Gemeinde Fensterbach

Gemeinde Fensterbach – Wolfring, Knöllinger Str. 5 – 92269 Fensterbach

An die
Eltern der **Kindergartenkinder**
des Kinderhauses in Fensterbach

Ihr/e Zeichen:
Ihr/e Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen:
4233 - 052334

Tel.: 09438/90111-0
Fax: 09438/90111-24
info@fensterbach.de

Fensterbach, 30.06.2026

Wichtige Elterninformation
Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses ab dem 01.01.2027

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie heute über eine wichtige Änderung hinsichtlich der monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung Ihres Kindes im Kindergarten unseres gemeindlichen Kinderhauses informieren.

Wie Sie wissen, werden die Elternbeiträge für Kinder – ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt – durch einen **staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € monatlich** entlastet. Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine **freiwillige staatliche Leistung**. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat nun eine Mitteilung veröffentlicht, dass diese Unterstützung zum **01.01.2027** ersatzlos wegfällt.

Da es sich hierbei um eine Entscheidung auf staatlicher Ebene handelt, hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf. Wir können den Wegfall des Zuschusses daher weder verhindern noch finanziell ausgleichen.

Für Sie bedeutet dies, dass ab dem 01.01.2027 wieder die Betreuungsgebühr gemäß der geltenden Kinderhaus-Gebührensatzung zu entrichten ist.

Was bedeutet das konkret für Sie?

- **Monatlicher Elternbeitrag:** Ab dem 01.01.2027 ist der volle Beitrag für den gebuchten Betreuungsplatz zu bezahlen. Die genaue Höhe können Sie der derzeit gültigen Gebührensatzung entnehmen.
- **Daueraufträge:** Sollten Sie die Gebühren per Dauerauftrag selbst überweisen, passen Sie den Überweisungsbetrag bitte rechtzeitig zum 01.01.2027 an.

- **SEPA-Lastschrift:** Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nichts veranlassen. Der künftig fällige Beitrag wird automatisch in der korrekten Höhe eingezogen.

Wir bedauern die mit dem Wegfall des Zuschusses verbundene finanzielle Mehrbelastung für Ihre Familien sehr.

Weitere Informationen können Sie dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fleißner
Geschäftsleitung